

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 7 (1992)
Heft: 2: Bulletin

Rubrik: Aus erster Hand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A U S E R S T E R H A N D

Gespräch mit Ständerat Jean Cavadini, Neuenburg

Bereits vor seiner Wahl zum Staatsrat des Kantons Neuenburg und in den Ständerat, hat Jean Cavadini wichtige politische Mandate innegehabt, sei es als Grossrat des Kantons Neuenburg oder als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Neuenburg (Exekutive), dem er 1980 vorsass. Ausserdem präsidiert er zur Zeit die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und den Stiftungsrat des Schweiz. Nationalfonds (SNF).

NIKE: Einem kantonalen Erziehungsdirektor und Präsidenten der Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist es sicherlich auch ein Anliegen, wie die Schule zukünftig die Sensibilisierung der Jugend für unsere Vergangenheit und namentlich für die Erhaltung unserer Kulturgüter an die Hand nimmt. Welche ist Ihre Ansicht dazu?

Jean Cavadini: Diese Frage will ich mit Blick auf das obligatorische Schulsystem mit seinen in der ganzen Schweiz verbindlichen neun Schuljahren beantworten, obschon es einfacher wäre, getrennte Antworten für die Sekundar- oder Gymnasialschulstufe etc. zu finden. Ohne Zweifel ist die Erhaltung der Kulturgüter ein wichtiges UnterrichtstHEMA, doch kann es nicht zum Gegenstand eines eigenen Unterrichtsfaches werden; dies sowohl aus organisatorischen als auch aus inhaltlichen Gründen, weil der Begriff 'Kulturgüter' – selbst in einer ganz klaren Abgrenzung – nicht für alle Schulstufen gleich verständlich sein kann. Ich bin der Meinung, dass der Begriff der 'Kulturgüter' für die unterschiedlichen Schulstufen jeweils auch in einer unterschiedlichen Umschreibung und Auffassung erscheinen muss.

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Erhaltung der Kulturgüter im weitesten Sinn auch die Erhaltung unserer Umwelt umfasst und zwar als Ausdruck jenes Respekts, den der Mensch seiner Umwelt gegenüber schuldig ist. Sodann gilt es, einen solchen Unterrichtsstoff in seinem ganzen historischen Kontext darzustellen; demnach muss man zeigen, dass es keine minderwertigen, sondern nur unterschiedliche Zivilisationen und Kulturformen gibt. Dies verständlich zu machen, scheint mir ausserordentlich wichtig.

Schliesslich kann die Erhaltung der Kulturgüter auch Gegenstand des Zeichenunterrichts sein, weil das Zeichnen auf die verschiedensten künstlerischen Formen und Ausdrucksmittel aufbaut und Kulturgüter nicht bloss Zeugen der Vergangenheit sind, sondern auch eine sehr starke, zeitgenössische Komponente beinhalten. Der Schutz der Kulturgüter stellt somit einen wichtigen Aspekt dar, kann aber nicht auf allen Unterrichtsstufen den gleichen Charakter haben und muss daher fallweise adaptiert werden. Ich beobachte, dass diese Auffassung bereits weit verbreitet ist und immer mehr um sich greift.

NIKE: 1991 sind Sie zum Präsidenten des Stiftungsrates des Schweiz. Nationalfonds (SNF) gewählt worden. Kann der Nationalfonds angesichts der sich allgemein verschlechternden Finanzsituation unseres Landes seine wichtigen Aufgaben Ihrer Meinung nach weiterhin erfüllen? Die Frage bezieht sich vor allem auf die Abteilungen I (Geistes- und Sozialwissenschaften) und IV (Nationale Forschungsprogramme, NFP). Um ein Beispiel zu nennen: Könnte ein Nationales Forschungsprogramm der Grössenordnung, wie es das NFP 16 (Methoden zur Erhaltung von Kulturgütern) darstellte, mit einer vergleichbaren Zielsetzung selbst unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen realisiert werden?

Jean Cavadini: Man sollte den konjunkturpolitischen Aspekt der Frage, das heisst die Finanzschwierigkeiten der öffentlichen Hand, beiseite lassen, um die notwendige Ausgewogenheit zwischen den drei Abteilungen besser zu begründen. Ich führe bewusst die Abteilungen I bis III (Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften, Biologie und Medizin, Anm. d. Red.) an, welche sich sowohl der Forschung in ihren eigenen Fachbereichen als auch Forschungstätigkeiten angestammter Wissensgebiete widmen. Für die Abteilung IV (Nationale Forschungsprogramme) – die uns übrigens politisch gelegentlich Schwierigkeiten bereitet – ist es der Bundesrat, der die NFP gemäss einer Auflistung bewilligt. Diese Liste wird von unserem Stiftungsrat erstellt.

Allerdings sind wir nicht die glühendsten Anhänger der Nationalen Forschungsprogramme, selbst wenn wir sie beachtenswert finden. Wir sorgen dafür, dass die Summen, die 10 oder 11 % des Gesamtbudgets ausmachen, klar begrenzt bleiben, weil es sich um Finanzmittel handelt, die aus dem Gesamtbudget des Nationalfonds stammen. Wenn wir den Prozentsatz klar definieren können – sagen wir 10 % – bedeutet dies eine Anstrengung, die wir regelmässig unterstützen können. Gelingt es uns hingegen nicht, unser Engagement gegenüber der Abteilung IV klar zu definieren, laufen wir Gefahr, dies auf Kosten der anderen drei Abteilungen zu tun. – Ich möchte betonen, dass die Anstrengungen in den vergangenen Jahren für alle Abteilungen verhältnismässig identisch waren. So mussten glücklicherweise beispielsweise in der Abteilung I keine Opfer

gebracht werden. Und wir sind der Meinung, dass die Projekte der Abteilung I mit dem gleichen Engagement verteidigt werden müssen, wie diejenigen der anderen Abteilungen.

Den zweiten Teil Ihrer Frage kann ich mit einem klaren 'Ja' beantworten. Ein Programm, ähnlich demjenigen des NFP 16, könnte ohne weiteres beschlossen werden, vorausgesetzt, die Anteile, welche den Nationalen Forschungsprogrammen zugesprochen werden, bleiben die gleichen. Ich sehe somit hier keine Probleme.

NIKE: Welche sind Ihrer Meinung nach die Aufgaben, welche der Staat – Kantone, Gemeinden und Bund – im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung wahrnehmen sollte?

Jean Cavadini: Die Aufgaben, die der Staat – genauer die öffentliche Hand – im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung übernehmen sollte, sind in der Tat beträchtlich, auch wenn die Sorge um die Erhaltung unserer Kulturgüter zunächst individueller Natur ist und als Ausdruck einer Beziehung des Menschen zu seiner Umwelt gewertet werden muss. Entscheidend für den Wunsch, Kulturgüter zu schützen und zu erhalten ist meiner Meinung nach die Achtung vor dem Kulturgut selbst. Dies hört sich zwar etwas banal an, doch ich versichere Sie, dass dies sehr wesentlich ist.

Die Erhaltung der Kulturgüter beginnt dort, wo der Mensch einen persönlichen Bezug zum Wert eines Werkes herstellen kann, einem Wert, der nicht bloss ästhetischer sondern auch historischer Natur sein kann. Somit ist der Wert stets auch der wichtigste Bezugspunkt des Menschen. Es ist allerdings einleuchtend, dass die Kulturgüter-Erhaltung vor allem mit Hilfe der öffentlichen Hand geschieht. Die Hilfestellung der öffentlichen Hand gewinnt im gleichen Masse an Bedeutung, wie die Mehrzahl der Kulturgüter nicht mehr dem Einzelnen sondern der Gemeinschaft gehört. Die Rolle des Staates ist daher von entscheidender Bedeutung. Es ist aber auch so, dass man gelegentlich die öffentliche Hand vor sich selbst schützen muss, weil sie durch gegensätzliche Meinungen hin- und hergerissen werden kann.

Im übrigen muss das Begehrn stets durch jene Kreise gestellt werden, die das Problem von Grunde auf kennen und die in unmittelbarem Bezug und nahe am Kulturgut wohnen. Und dann muss man manchmal die Dinge auch etwas forcieren...!

NIKE: Welche ist Ihre Meinung zur Verankerung eines Kulturförderungsartikels in der Bundesverfassung?

Jean Cavadini: Zunächst bin nicht davon überzeugt, dass sich mit einem Kulturförderungsartikel sparen lässt! Allerdings gibt es kulturelle Aktivitäten, welche die Möglichkeiten der kommunalen oder kantonalen öffentlichen Hand

A U S E R S T E R H A N D

übersteigen. Als Beispiel erwähne ich in diesem Zusammenhang die Subventionierung von Orchestern; Symphonieorchester und grössere Musikproduktionen übersteigen heutzutage eindeutig die Möglichkeiten kleinerer Gemeinschaften. – Mit dem Artikel wird man im übrigen auch ein Problem wie jenes der Doppelsubventionierung durch die Pro Helvetia und Bundesstellen nicht lösen.

Ich warte darauf, dass dieser Verfassungsartikel in den Eidgenössischen Räten behandelt wird, um mich definitiv darüber zu äussern. Gegenwärtig ist es noch äusserst delikat, Stellung zu beziehen; so ist beispielsweise die Übersetzung des Textes seitens des Bundesamtes für Kultur noch nicht auf dem erforderlichen Stand.

Mag sein, dass man einen Verfassungsartikel für bestimmte Dinge braucht. Allerdings – und dies wird meine etwas skeptische Schlussfolgerung sein – der Appetit, welcher die Perspektiven eines Verfassungsartikels bereits geweckt hat ist derart gross, dass dieser Hunger sicher nicht gestillt werden kann. Es geht daher darum, den Leuten zu sagen, welche Mittel der Bund dafür aufwenden wird. Will die Eidgenossenschaft nicht bloss eine halbherzige Anstrengung machen, kann sie es nicht unter 500 Mio Franken jährlich tun. Der Hunger wird also gewaltig sein und es gibt nichts Gefährlicheres, als einmal geweckte Hoffnungen nicht zu erfüllen! ('L'espoir, le sale espoir!', Jean Anouilh).

NIKE: Welchen – persönlichen – Wunsch möchten Sie bis Ende Jahr erfüllt wissen?

Jean Cavadini: Ich wünschte mir, dass die Stadt Neuenburg endlich ein Theater besäße!

Interview und Übersetzung: Gian-Willi Vonesch